



Baugesuch

Baugesuch Nr.	Eingang am:	Publiziert:
---------------	-------------	-------------

wird von der Baukommission ausgefüllt

Bauherr	Name	
	Adresse	
	Tel. /Natel	
	E-Mail	

Projektverfasser	Name	
	Adresse	
	Tel./Natel	
	E-Mail	

Grundeigentümer	Name	
	Adresse	
	Tel./Natel	
	E-Mail	

Bauvorhaben	Kategorie:	Neubau <input type="checkbox"/>	EFH <input type="checkbox"/>	MFH <input type="checkbox"/>	Um-+Anbau <input type="checkbox"/>
	bitte ankreuzen	Gewerbe <input type="checkbox"/>	Landwirtsch. <input type="checkbox"/>	übr. Bauten <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschriften	Bauherr/Bauherrschaft	Grundeigentümer	Projektverfasser
	Ort:	Ort:	Ort:
	Datum:	Datum:	Datum:

Baubewilligung erteilt	Kleinschlüssel,
	Unterschrift Baukommission
	Baubewilligung gültig bis:

Auflagen :	<i>Eventuelle Auflagen der Sol. Gebäudeversicherung</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>Verfügung Amt für _____ vom _____</i>	<input type="checkbox"/>
	<i>Brandschutz Stellungnahme vom _____</i>	<input type="checkbox"/>
	_____	<input type="checkbox"/>

Projektdaten	Projekt-Beschreibung			
	Strasse		Geb. Nr.	
	Baugebiet		Zone	
	Parz. Nr.		Parz. Fläche	
	Baukosten			

Ausnutzungsziffer	Gemäss Zonenreglement %	Effektiv gem. Detail %
Grünflächenziffer	Gemäss Zonenreglement %	Effektiv gem. Detail %

Bau-Beschreibung	Allgemeiner Beschrieb			
	Anzahl Wohnungen oder Zimmer		Konstr. des Gebäudes	
	Verwendungszweck des Gebäudes		Fassadenfarbe	
Dachform		Bedachungsmaterial und Farbe		

Wärmeerzeugung	Heizung	Neu		Oel		Holz		Wärmepum.	
		Bestehend							
	Warmwasser	Elektrisch		Solar		Sonstiges		Holz	

Autoabstellplätze	Anzahl nach Baugesetz _____		Anzahl nach Projekt _____	

Profilierung (siehe Wegleitung)

Neu- Umbauten mit Kubaturveränderungen sind vor der Publikation des Baugesuches zu profilieren.
Mit dem Einreichen des Baugesuches müssen die Bauprofile erstellt sei.

Notwendige Baugesuchunterlagen

Dem Baugesuch beigelegten Unterlagen bitte ankreuzen !	Neubauten EFH/MFH Grös. Anbauten Aufstockungen Gewerbebauten	Umbauten Innenbereich Fassaden/Dach änderungen Dachfenster Umnutzungen	Kleinbauten ab 4.0 m ² Einfriedigungen Umgebungen Stützmauern	Bauvorhaben ausserhalb Bauzone
<input type="checkbox"/> Baugesuch	2-fach	2-fach	2-fach	4-fach
<input type="checkbox"/> Originalsituation (Kopie)	1-fach	1-fach	1-fach	1-fach
<input type="checkbox"/> Situationsplan (Kopie)	2-fach	2-fach	2-fach	4-fach
<input type="checkbox"/> Baupläne Masst. 1:100 oder 1:50	2-fach	2-fach	2-fach	4-fach
<input type="checkbox"/> Berechnung der Ausnutzungs- und Grünflächenziffer	2-fach		2-fach	
<input type="checkbox"/> Energietechnischer Massnahmer- Nachweis	1-fach	1-fach eventl.		1-fach eventl.
<input type="checkbox"/> Schutzraumgesuch mit Unterlagen	3-fach			
<input type="checkbox"/> Schutzraum-Befreiungsgesuch m/U	3-fach			
<input type="checkbox"/> Grundbuchauszug inkl. Dienstbarkeiten falls notwendig	2-fach		2-fach	2-fach
<input type="checkbox"/> Formular Solothurnische Gebäude- versicherung mit Unterlagen	1-fach	1-fach		1-fach
<input type="checkbox"/> Wasser- und Kanalisationsanschluss	3-fach			3-fach
<input type="checkbox"/> Eventl. Gesuch um Versickerung gem. Amt für Umwelt Afu SO	2-fach			2-fach

Bei Unklarheiten ist die Baukommission vorgänig zu kontaktieren. (BK-Präsident 077 512 47 61)

In speziellen Fällen ist die Baukommission berechtigt weitere Unterlagen einzufordern .

Baugesuche/Unterlagen welche nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt sind, werden unbearbeitet retourniert.

Kantonalen Formulare: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/>

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Bewilligung mit Auflagen kann innerhalb von 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Werkhofstrasse 65 4509 Solothurn, begründete Beschwerde erhoben werden.



Wegleitung „Mitteilung an Bauinteressenten“

Die Baukommission bittet, bei Baueingaben zu beachten:

Die kantonale Bauverordnung (KBV) bildet die gesetzliche Grundlage für Bauvorhaben jeglicher Art (§3-15). Ausser der kantonalen Bauverordnung bilden das Baureglement der Einwohner-Gemeinde, sowie das Zonenreglement mit den dazugehörigen Zonenplänen von Kleinlützel einen integrierenden Bestandteil für die gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen von Bauvorhaben in Kleinlützel.

Für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, die Bedingungen und Auflagen in der Baubewilligung sind der Bauherr, der Grundeigentümer oder deren berechtigte Vertreter als Projektverfasser, Bauleitung oder Unternehmer solidarisch haftbar.

1. Formular Baueingabe

- 1.1 Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein und mit Bauherr/Bauherrschaft, Projektverfasser, Grundeigentümer mit Adressen und Telefonnr. (beste Erreichbarkeit) eingereicht werden. (Email-Adresse wenn vorhanden)
- 1.2 Bauvorhaben für die entsprechende Kategorie ist anzukreuzen.
- 1.3 Die Unterschriften vom Bauherr/Bauherrschaft, Grundeigentümer und Projektverfasser sind zwingend erforderlich
- 1.4 Die Projektdaten sind zwingend mit genauen Bezeichnungen auszufüllen.
Des Weiteren sind auszufüllen:
Strassen- und Baugebietsbezeichnung, Parzellen- und Gebäudenummer, die Bauzone und die genaue Parzellenfläche.
Als Baukosten gelten die Kosten gemäss Kostenvoranschlag ohne Umgebung, Bauland und Gebühren. (für Anschlussgebühren-Berechnung)
- 1.5 Ausnützungs- und Grünziffer
Die Berechnung richtet sich nach der kantonalen Bauverordnung und dem Zonenreglement der Gemeinde. Die detaillierten Berechnungen sind beizulegen.
- 1.6 Bau-Beschreibung
Allgemeiner Baubeschrieb mit Angaben über Anzahl Wohnungen, Anzahl Zimmer (ohne Bad, WC und Küche) und Verwendung des Gebäudes oder Anbaus.
Konstruktion des Gebäudes z. Wände und Decken. (wenn in den Plänen nicht ersichtlich)
Dachformen, Bedachungsmaterial (Farbe) und Fassadenfarbe.
- 1.7 Die Wärmeerzeugung ist genauer zu definieren. Ebenso die Erzeugung des Warmwassers.
- 1.8 Autoabstellplätze, gemäss Berechnung nach der kantonalen Bauverordnung.
- 1.9 Profilierung
Es ist ein Baugespann zu erstellen. Sämtliche Hausecken sind zu markieren. Die Dachneigungen sind zu markieren. Das Baugespann muss mindesten an einem Punkt (tiefster Punkt gewachsenes Terrain) auf das „Erdgeschoss Fertigboden“ hinweisen. Die Baukommission Kleinlützel kann das Baugespann durch einen Geometer kontrollieren lassen auf Kosten des Bauherrn.

1.10 Ausschreibung

Die Baupublikation des Bauvorhabens erfolgt wenn sämtliche Unterlagen vollständig eingereicht sind und die Bauprofile erstellt sind. Die Kosten für die Publikation geht zu Lasten des Bauherrn.

2. Pläne

- 2.1 Situationsplan als Kopie des Original von Grundbuchgeometer Sutter Ingenieure AG, Nunningen, mit der Unterschrift des Grundbuchgeometers, nicht älter als 2 Jahre. Für kleine Baugesuche darf der Situationsplan max. 5 Jahre alt sein.
Kopie des Situationsplan

Folgende Eintragungen müssen vorgenommen werden: Abgrenzung der Bauteile und eintragen der Hauptmasse. Grenzabstände der Bauteile senkrecht zur Grenze. Strassenbau-Linie und evtl. Waldabstandlinien. Auskunft erteilt die Baukommission oder die Gemeinde. Höhenfixpunkt, Grenzstein oder Kanaldeckel zum „Erdgeschoss Fertigboden“. Weiter sind einzuzeichnen Parkplätze, Abstellplätze usw.

Dieser Plan ist vom Bauherr und dem Projektverfasser zu unterzeichnen.

2.2 Projektpläne

Die Pläne müssen mit eingetragenen Massen und Angaben über Zweckbestimmungen der Räume, Böden- und Fensterflächen ausgestattet sein.

- a) Grundriss- und Schnittpläne, evtl. Detailpläne (soweit zum Verständnis notwendig) Masst. 1:50 oder 1:100 für alle Geschosse. (inkl. Dachgeschoss)
Die Umgebungsgestaltung ist in den Plänen einzuzeichnen.

Die Gebäudeecken sind mit Koten für das gewachsene und das neu Terrain zu versehen. Bei Umbauten sind die Pläne farblich zu gestalten: Bestehendes = Grau

Neu	= Rot
Abbruch	= Gelb

- b) Fassadenpläne Masst. 1:50 oder 1:100.

Das gewachsene und das neue Terrain sind einzuzeichnen mit Anschnitt an das Nachbargrundstück, öffentlichen Strassen etc. Die Terrainkoten sind auf den Fixpunkt und „Erdgeschoss Fertigboden“ zu beziehen. Ebenfalls sind die Fassadenhöhen, Sockelgeschosshöhen ab gewachsenem Terrain einzutragen.

- c) Sämtliche Pläne sind vom Bauherrn und den Projektverfasser zu unterzeichnen.

3. Wasser- und Kanalisationsgesuch

Die Formulare sind vollständig auszufüllen. Dem Gesuch sind folgende Pläne beizulegen:

Situationsplan mit Wasser- und Kanalisationsanschlussleitungen, Kontrollschächte, Hausschieber etc. Im Kanalisationsplan sind sämtliche Leitungen, Schmutz-Wasser = Rot und Meteorwasser = Blau anzulegen. Die Durchmesser der Leitungen und das Gefälle muss in den Plänen ersichtlich sein.

Weiter muss die Wassereinführung, Abstellhahn und die Wasseruhr im Plan ersichtlich sein. Die beiden Leitungen Wasser und Kanalisation müssen vom Ingenieurbüro Peter Jäckle AG Laufen, im offenen Grabenzustand eingemessen werden.

Das Ingenieurbüro ist 24 Stunden im Voraus zu avisieren. Die Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn/Bauherrschaft.

Die beiden Anschlüsse sind durch die Gemeinde (Brunnmeister) im offenen Graben kontrollieren zu lassen.

4. Formulare SGV

Das Formular der Solothurnischen Gebäudeversicherung/Amt für Wirtschaft und Arbeit ist entsprechend dem Bauvorhaben vollständig auszufüllen.

Dieses Formular ist für 3 verschiedene Bereiche gestaltet: Brandschutzbewilligung SGV, Bewilligung Wärmetechnische Anlagen und Planungsgenehmigung/Planbegutachtung des Arbeitsinspektorats. Die entsprechenden Unterlagen sind aus dem Formular ersichtlich.

5. Schutzraum

5.1 Offiziell gilt immer noch eine Schutzraum-Pflicht in Kleinlützel für Neubauten und grössere Anbauten. Wird ein Schutzraum erstellt, muss das Formular Schutzraum-Bewilligungsgesuch ausgefüllt werden. Die Beilagen sind auf dem Formular der Kantonalen Zivilschutzverwaltung Solothurn ersichtlich.

5.2 Wird kein Schutzraum erstellt, muss das Formular Schutzraum-Befreiungsgesuch eingereicht werden. Die entsprechenden Unterlagen sind auf dem Formular ersichtlich. Die kantonale Zivilschutzverwaltung Solothurn erhebt für die Befreiung von der Schutzraumspflicht eine Ersatzabgabe, je nach Anzahl Schutzplätzen.

6. Energietechnischer Massnahmenachweis

Das Formular vom Amt für Umwelt Solothurn ist vollständig auszufüllen. Die Unterlagen sind im Formular ersichtlich.

Zu erwähnen ist, dass dieses Formular auch auszufüllen ist bei: Ausbau von Zimmern im Keller- oder Dachgeschoss, bei Heizkessel-Ersatz etc. Genauer Auskunft erteilt die Baukommission oder das Amt für Umwelt in Solothurn

7. Abnahmen und Kontrolle

Folgende Abnahmen und Kontrollen sind vom Bauherr oder Projektverantwortlichen in Auftrag zu geben oder zu erledigen.

a) Schnurgerüst, Fixpunkt und Grenzabstände.

Diese Kontrolle ist durch das Ingenieurbüro Sutter AG in Nunningen, Tel. 061 795 97 97 oder Fax. 061 795 97 98 ausführen zu lassen. Die Meldung der Abnahme muss von Ingenieurbüro an die Baukommission erfolgen.

b) Wasser- und Kanalisationsanschluss.

Die Leitungen müssen im offenen Graben dem Ingenieurbüro Peter Jäckle AG Laufen Tel. 061 765 95 55, Fax 061 765 95 45, 24 Stunden im Voraus gemeldet werden. Eingemessen werden Leitungsführung Schieber, Kontrollschächte etc.

Bei Zuwiderhandlung müssen die Leitungen wieder freigelegt werden.

Die Kontrolle der Anschlüsse muss durch den Brunnenmeister der Gemeinde erfolgen Tel. 079 699 37 13.

Folgende Baustadien sind der Baukommission zu melden:

Wenn ein Schutzraum erstellt wird, muss die Armierung Boden, Wände und Decke von den Baukommission abgenommen werden. Die Baukommission muss

48 Stunden vor Abnahme unter der Tel. Nr. 077 512 47 61 benachrichtigt werden.

Im weiteren muss der Baukommission die Vollendung des Rohbaus und die Bezugsbereitschaft gemeldet werden, Tel. 077 512 47 61.

Die Baukommission ist berechtigt jederzeit und ohne Voranmeldung Baukontrollen vorzunehmen. Die Baukommission muss jederzeit Zugang zu der Baustelle haben.

8. Baugesuchunterlagen

Sämtliche Baugesuch-Formulare können auf der Gemeindeverwaltung Kleinlützel bezogen werden.

Die Gemeindeeigenen Formulare können auch auf der Homepage heruntergeladen werden.
Die kantonalen Formulare können ebenfalls beim betreffenden Amt heruntergeladen werden.

Die Anzahl der Formulare und Unterlagen ersehen sie auf der letzten Seite des Baugesuchformulars.



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Es gelangen immer wieder Anfragen an die Baukommission, wie Wofür muss ein Baugesuch erstellt werden? Was muss man der Baukommission melden? Was wird publiziert? etc.

Die Baukommission schafft an dieser Stelle etwas Klarheit und beantwortet die Fragen:

Was muss der Baukommission gemeldet werden?

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus der kantonalen Bauverordnung KRB, Stand 1.1.2008.

Sie müssen der Baukommission **schriftlich** mitteilen:

- Fassadenrenovierungen wie: neue Anstriche an Fassade
- Erneuerung von Eingangstüren und Fenstern
- Dachneueindeckungen.

Sie müssen ein **kleines Baugesuch** einreichen für:

- Kleine Umbauten wie: Türeingbauten in Fassade
- Fenstervergrößerungen
- Dachfenstereingbauten
- Terraingestaltungen
- Stützmauern
- Kleinbauten bis 4.00 m² (Gartenhäuschen, Geräteschuppen, Kinderspielbauten etc.)

Sie müssen ein **grosses Baugesuch** einreichen für:

- Grössere Gebäude und Anbauten

Was wird publiziert?

Kleine und grosse Baugesuche werden im Wochenblatt publiziert. Ausnahmen gewähren wir bei den kleinen Baugesuchen, sofern die Anstösser das Baugesuch unterzeichnet haben und somit ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Der Entscheid, ob eine Publikation erfolgt oder nicht, liegt bei der Baukommission.

Umbauten im Innern eines Gebäudes

Der Einbau einer neuen Küche sowie von neuen sanitären Apparaten im Bad oder WC sind der Baukommission nicht zu melden. Das Entfernen oder Verschieben von Wänden im Gebäude ist hingegen bewilligungspflichtig.

Umnutzungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen, Änderung der Zweckbestimmung

Solche Bauvorhaben sind der Baukommission mit einem grossen Baugesuch zu melden. Diesen Gesuchen sind auch die entsprechenden Pläne beizulegen.



Wichtig!

Bevor Sie nicht im Besitz der schriftlichen Bewilligung der Baukommission sind, dürfen Sie nicht mit den Bauarbeiten beginnen.

Haben Sie Fragen? Die Baukommission beantwortet Ihnen diese gerne.
Tel. 079 836 92 38 (Präsident Baukommission).

Baukommission Kleinlützel

Auszug aus der Bauverordnung Baugesuch, Baubewilligung, Baukontrolle

§ 3 Baugesuch

- ¹ Für Bauten und bauliche Anlagen ist ein Baugesuch einzureichen.
- ² Ein Baugesuch ist namentlich auch erforderlich für:
 - a) Umbauten, Anbauten und Aufbauten;
 - b) Änderungen der Fassadenstruktur;
 - c) Änderung der Zweckbestimmung von Bauten, Anlagen und Räumlichkeiten;
 - d) Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen;
 - e) Heizungs- und Feuerungsanlagen;
 - f) Sende- und Empfangsanlagen;
 - g) unterirdische Bauten und bauliche Anlagen;
 - h) private Erschliessungsanlagen;
 - i) öffentliche Erschliessungsanlagen, wenn die Ausführung der Anlage aus dem Nutzungsplan nicht genügend ersichtlich ist oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfolgen;
 - j) Terrainveränderungen, wie Abgrabungen, Aufschüttungen, Deponien, Steinbrüche;
 - k) Einfriedigungen und Stützmauern;
 - l) Abstell- und Lagerplätze;
 - m) Plätze für Zelte, Wohnwagen und Mobilheime;
 - n) Aufstellen von Wohnwagen und Mobilheimen ausserhalb der dafür vorgesehenen Plätze;
 - o) Fahrnisbauten und Kleintierställe;
 - p) Silos;
 - q) Garten- und Hallenbassins;
 - r) Cheminéeanlagen;
 - s) Traglufthallen;
 - t) Skiliftanlagen und Luftseilbahnen;
 - u) Krananlagen;
 - v) Bootsstege und Bootsanlegestellen;
 - w) Reklamen, Schaukästen und Warenautomaten

Informationsblatt zu Radon bei Neu- und Umbauten

Radon ist ein natürliches radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von im Boden vorkommendem Uran entsteht. Vom Boden her kann Radon durch undichte Stellen der Gebäudehülle in Gebäude eindringen, was zu einer Innenluftbelastung führen kann. Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und führt in der Schweiz jährlich zu 200 bis 300 Todesfällen. Ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) gilt für Räume, in denen sich Personen mindestens 15 Stunden pro Woche aufhalten.

Rechte und Pflichten im Überblick

Gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) ist die Gebäudeeigentümerschaft oder bei Neubauten die Bauherrschaft dafür besorgt, dass dem Stand der Technik entsprechende präventive Massnahmen getroffen werden, um eine Radonkonzentration zu erreichen, die unter dem Radonreferenzwert von $300 \text{ Bq}/\text{m}^3$ in Räumen mit Personenaufenthalt liegt.

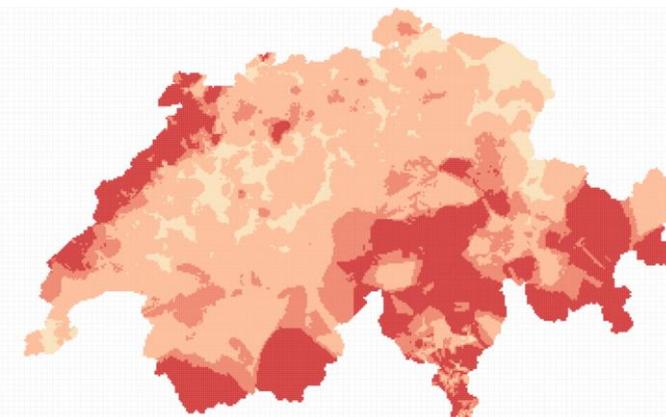
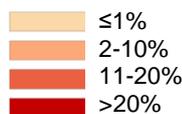
Allfällige zivilrechtliche Ansprüche aufgrund einer Überschreitung des Radonreferenzwertes sind auf dem Zivilweg geltend zu machen.

Die wichtigsten Rechtsquellen¹:

Art. 155 StSV Radonreferenzwert
Art. 163 StSV Radonschutz bei Neu- und Umbauten
Art. 166 StSV Radonsanierung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, das Radonrisiko auf der Basis der interaktiven Radonkarte sowie aufgrund weiterer Aspekte der Gebäude und deren Nutzung abzuschätzen und gegebenenfalls präventive Radonschutzmassnahmen zu treffen. Unabhängig von dieser Risikoabschätzung wird empfohlen, die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA) zu berücksichtigen, insbesondere sollten die Massnahmen bezüglich Radonschutz aus der SIA-Norm 180/2014 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» konsequent umgesetzt werden. Zu den Basismassnahmen gehören eine ausreichende Abdichtung gegenüber dem Erdreich und eine ausgeglichene Luftbilanz.

Wahrscheinlichkeit den Referenzwert von $300 \text{ Bq}/\text{m}^3$ zu überschreiten:



Quelle:
Bundesamt für Gesundheit
2018 (www.radonkarte.ch)

Liegt die **Wahrscheinlichkeit**, den Referenzwert zu überschreiten, **über 10%** oder verfügt das Gebäude über einen **Naturbodenkeller** oder **erdberührende Räume mit Personenaufenthalt** sind weiterführende Radonschutzmassnahmen notwendig. Dazu gehören zusätzliche Abdichtungen ausserhalb oder innerhalb des Gebäudes (z.B. Radonsperre oder dichte Kellertüre) oder die Lenkung von Luftströmen (z.B. mit Hilfe einer Radondrainage unter dem Fundament oder durch die kontrollierte Lüfterneuerung in Räumen mit Personenaufenthalt). Bei Umbauten gibt eine vorgängige Radonmessung² den besten Hinweis bezüglich der Notwendigkeit allfälliger Radonschutzmassnahmen.

Weitere Informationen zum Thema Radon sowie technische Empfehlungen zu baulichen Radonschutzmassnahmen für Baufachleute stehen auf der BAG-Internetseite zur Verfügung: www.ch-radon.ch. Radonfachpersonen³ bieten Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Radonschutzmassnahmen, insbesondere bei Radonsanierungen. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann nur eine anerkannte Radonmessung² Klarheit über die Wirksamkeit der getroffenen präventiven Radonschutzmassnahmen geben.

¹ www.ch-radon.ch, Menü «Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Radon»

² www.ch-radon.ch, Menü «Radonkonzentration messen»

³ www.ch-radon.ch, Menü «Beratung durch Radonfachpersonen»

Gesuch um eine

Brandschutzbewilligung der SGV

für Bauten gemäss §40 der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz

und / oder

Bewilligung Wärmetechnische Anlagen

für Feuerungsaggregate und -einrichtungen mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

→ Wärmepumpen sowie Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen zu Wohnbauten benötigen keine Bewilligung der SGV.

und

Plangenehmigung/Planbegutachtung des Arbeitsinspektorates

für Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden

→ Bitte Formular vollständig und leserlich ausfüllen und alle notwendigen Dokumente der örtlichen Baubehörde einreichen.

 Notwendige Dokumente	Brandschutz- bewilligung	Bewilligung Wärme- technische Anlage	Plangenehmigung/ Planbegutachtung
Ausgefülltes Gesuchsformular	<input type="checkbox"/> 2-fach	<input type="checkbox"/> 1-fach	<input type="checkbox"/> 2-fach
Situationsplan (Katasterplan) Mst. 1:500 oder 1:1000	<input type="checkbox"/> 2-fach	---	<input type="checkbox"/> 2-fach
Grundriss- Schnitt und Fassadenpläne Mst. 1:100 oder 1:50 (selten 1:200)	<input type="checkbox"/> 2-fach	---	<input type="checkbox"/> 2-fach
Brandschutzpläne Mst. 1:100 oder 1:50 (selten 1:200)	<input type="checkbox"/> 2-fach	---	<input type="checkbox"/> 2-fach
Projektpläne Wärmetechnische Anlagen Mst. 1:100 oder 1:50	---	<input type="checkbox"/> 2-fach	---

Bauvorhaben

- Neubau Umbau Anbau/Erweiterung Sanierung
 Umnutzung Einrichtung Neue Anlagen

Bauobjekt

.....

Gebäudestandort

Strasse PLZ Ort

Grundbuchnummer Vers.Nr.

Bauherrschaft

Name/Firma E-Mail

Strasse PLZ Ort

Kontaktperson Telefon

Datum/Unterschrift Mobil

Projektverfasser

Name/Firma E-Mail

Strasse PLZ Ort

Kontaktperson Telefon

Datum/Unterschrift Mobil

Eingang Baubehörde	Eingang SGV Brandschutz	Eingang AWA
--------------------	-------------------------	-------------



Anzahl Arbeitnehmende

In den projektierten Räumen

Im ganzen Betrieb

➔ Bei Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden muss der Gesuchsteller den anschliessenden Formulareil des Arbeitsinspektorates (Seiten 3 und 4) ebenfalls vollständig ausfüllen.

Gebäudebeschreibung

Nutzung/Zweck der Baute

max. Personenbelegung (Anzahl Betten, Gäste, Sitzplätze etc.)

Anzahl Geschosse über Terrain

Anzahl Geschosse unter Terrain

Grösste Geschossfläche (brutto) in m²

Bauvolumen in m³ (SIA)

Baukosten (approximativ, ohne Land und Umgebung) in CHF

Bau-/Montagebeginn (geplant)

Fertigstellung (geplant)

Baukonstruktion und -material

Dach

Aussenwand

Innenwände

Decken

Tragwerke

Bodenkonstruktion und -belag

Brandschutzeinrichtungen (ausfüllen, wenn vorhanden oder geplant)

Brandmeldeanlage Neu Bestehend

Sprinkleranlage Neu Bestehend

Neu Bestehend

Blitzschutzsystem Neu Bestehend

Wärmetechnische Anlagen (Formulareil für Erstellung/Änderung/Ergänzung/Sanierung einer Wärmetechnischen Anlage)

➔ Wärmepumpen sowie Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen zu Wohnbauten benötigen keine Bewilligung der SGV.

Zentralheizung

Nennwärmeleistung in kW: Neu Bestehend

Öl Erdgas Flüssiggas

Pellets Holzschnitzel Stückholz

Wärmepumpe Elektro

Abgasanlage Zentralheizung

Typ: Neu Bestehend

Ofen

Nennwärmeleistung in kW: Neu Bestehend

Cheminée Cheminée-Ofen

Abgasanlage Ofen

Typ: Neu Bestehend

Bemerkungen / Hinweise

→ Bei Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden muss der Gesuchsteller diesen Formularteil des Arbeitsinspektorates objektbezogen und vollständig auszufüllen.

Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht (Art. 39 ArGV4) und übrigen Betrieben

Entscheid Nr.: vom: SAB:

Aus den Plänen müssen folgende Punkte ersichtlich sein und wenn nötig ergänzend beschrieben werden:

Arbeitsräume (Art. 5 ArGV 4): Bodenfläche und Raumhöhe

Beschreibung:

Fenster, natürliche Beleuchtung (Art. 15 und 24 Abs. 5 ArGV 3, Art. 17 ArGV 4): Gesamte Fensterfläche bestehend aus Fassadenfenstern und Dachlichtern, Anteil der klar-sichtig verglasten Fensterfläche

Beschreibung:

Sonnenschutz (Art. 17 Abs.5 ArGV 4): Art des Sonnenschutzes

Beschreibung:

Künstliche Beleuchtung (Art.15 ArGV 3): Art der Beleuchtung und Nennbeleuchtungsstärken für Räume und Arbeitsplätze entsprechend ihrer Nutzung

Beschreibung:

Raumklima (Art. 16 ArGV 3): Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit entsprechend Nutzung

Beschreibung:

Natürliche Lüftung (Art. 17 ArGV 3, Art. 17 ArGV 4): Art der Lüftungsöffnung, Anordnung der Lüftungsflügel

Beschreibung:

Künstliche Lüftung (Art. 16 und 17 ArGV 3, Art. 18 ArGV 4): Lüftungskonzept von Fachplaner erforderlich

Beschreibung:

Örtliche Absaugung verunreinigter Luft (Art.18 ArGV 3, Art. 18 ArGV 4): Luftverunreinigung durch Gase, Dämpfe, Rauch, Staub, Späne

Beschreibung:

Fluchtwege (Art. 6-10 ArGV 4): Treppenhäuser, Korridore, Notausgänge

Beschreibung:

Notbeleuchtung (Art. 15 ArGV 3): Flucht- und Verkehrswege, Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung, Fluchtwegkennzeichnung (Art, Ortsangabe)

Beschreibung:

Türen und Tore (Art. 10 ArGV 4): Anordnung der Notausgänge, Art, Drehrichtung der Türen, Sichtfenster

Beschreibung:

Sanitäre Anlagen (Art. 29 bis 32 ArGV 3): Anzahl Garderobeplätze, Waschanlagen, Toiletten und Duschen nach Geschlechtern getrennt

Beschreibung:

Ess- und Aufenthaltsräume, Pausenräume (Art. 29 und 33 ArGV 3): Zahl der Sitzplätze und Raumaufteilung

Beschreibung:

Erste Hilfe (Art. 36 ArGV 3): Sanitätsmaterial, Sanitärräume

Beschreibung:

Mutterschutz (Art. 34 ArGV 3): Ruhemöglichkeiten

Beschreibung:

Nichtraucherschutz (Schutz vor Passivrauchen SR 818.31, Passivraucherschutzverordnung PaRV SR 818.311):

Beschreibung:

Persönliche Schutzausrüstungen (Art. 27 ArGV 3): Arbeiten, Mittel

Beschreibung:

Absturzsicherung (Bauarbeitenverordnung): Durchbruchssicherheit von Dachflächen, Lichtbändern und Dachoberlichtern; vorgesehene Schutzmassnahmen, z. B. Dach-Anschlagpunkte, Geländer, Abdeckungen

Beschreibung:

Vorkehren gegen Lärm und Erschütterung (Art. 22 ArGV 3): Für ständige Arbeitsplätze ist einer der drei raumakustischen Richtwerte einzuhalten und der Nachweis zu erbringen - Schallabsorptionskoeffizient ($\alpha_s \geq 0,25$) oder Nachhallzeit (T oder Schalldruckpegelabnahme pro Distanzverdoppelung $DL 2 \geq 4$ dB).

Beschreibung:

Gesundheitsschädliche, ätzende, brand- oder explosionsgefährliche Stoffe (Art. 19 bis Art. 25 ArGV 4):

Liste mit Angaben über Stoffklasse, Flammpunkt, Verwendung oder Verarbeitung (Art, Anlagen, Ort), Lagerung (Ort, Menge), Kennzeichnung der Ex-Zonen

Beschreibung:

Besondere Gefahren für Arbeitnehmende: (Art. 31 ArGV 4): Asbest; gesundheitsgefährdender Lärm; ionisierende und nicht ionisierende Strahlung; Viren, Bakterien und andere Mikroorganismen etc.

Beschreibung:

Technische Einrichtungen und Geräte:

Maschinen, maschinelle Einrichtungen und Apparate: Liste und Maschinenlayout beifügen

Beschreibung:

Druckbehälter, Druckgeräte, Kompressoren: Art, Aufstellung, maximal zulässiger Druck, Volumen

Beschreibung:

Technische Feuerungsanlagen, Wärmebehandlungs- und Trocknungsanlagen:

Beschreibung:

Oberflächenbehandlungsanlagen: Vorbehandeln, Galvanisieren, Farbspritzen, Pulverbeschichten, usw.

Beschreibung:

Elektrische Schweissanlagen: Abschirmung, Absaugung

Beschreibung:

Förderanlagen, Fördermittel (Art.15 ArGV 4): Aufzüge, Krane, Hebezeuge, Hebebühnen, Förder- und Stapleinrichtung

Beschreibung:

Gleisanlagen (Art. 13 und 14 ArGV 4): Sicherheitsabstände, Sicherheitsräume

Beschreibung:

Technische Gase und Flüssiggas: Art, Aufstellung, Anlagen und Apparate, Gaserzeuger

Beschreibung:

Mechanische und automatische Lagersysteme:

Beschreibung:

Lagerung von Schüttgut: Behälter und Silos

Beschreibung:

Elektrische Installationen in feuchten, korrosions-, feuer- oder explosionsgefährdeten Räumen (Art. 19 bis 25 ArGV 4):

Für grössere Anlagen separaten Plan über die Lage und Festlegung von Ex-Zonen beilegen.

Beschreibung:

Weitere Bemerkungen:

Gemeinde Kleinlützel- Baukommission Beiblatt zum grossen Baugesuch

Bauherr :			
Bauvorhaben :		BG-Nr.:	

A Ausnutzungsziffer AZ

Gemäss Zonenreglement der Gemeinde Kleinlützel	W2a 0.40
	W2b 0.35
	W3 0.60
Transport von Ausnutzungsziffer § 38	
Kantonale Bauverordnung KRB § 34 - 40 (Anhang III)	
Untergeschosse je nach Terrainverlauf gelten als Geschosse (§ 17.3 Kant. Bauvorschriften)	

Anrechenbare Landfläche

Grundstückfläche (in der Bauzone)	m2
Grundstückanteil im Waldabstand	m2
Private Verkehrsfläche	m2
abzüglich Gewässerflächen etc.	m2

Total anrechenbare Landfläche	m2
--------------------------------------	-----------

Anrechenbare Bruttogeschossfläche

Untergeschoss (ganze Fläche)	m2
Untergeschoss (Teilfläche)	m2
Erdgeschoss	m2
1. Obergeschoss	m2
2. Obergeschoss	m2
3. Obergeschoss	m2

Total anrechenbare Bruttogeschossfläche	m2
--	-----------

Berechnung Ausnutzungsziffer AZ

Total anrechenbare Landfläche	m2	m2	
		./.	AZ
Total anrechenbare Bruttogeschossfläche	m2		

Bei komplizierten Berechnungen sind Schemapläne in 2-facher Ausführung beizulegen !

B Grünflächenziffer GFZ

Gemäss Zonenplan der Gemeinde Kleinlützel	W2a 20%
	W2b 30%
	W3 40%
Gewerbezone	GA 10%
"	GB 10%
Kantonale Bauverordnung KRB § 36.2	

Anrechenbare Landfläche (siehe Ausnützungsziffer)

m2

Berechnung Grünfläche

Gebäudefläche	m2
Zufahrten	m2
Vorplätze	m2
Gehwege	m2
Bassin	m2
etc.	m2
Total nicht Grünfläche	m2

Grünflächenziffer GFZ

$\frac{100 \times \text{Grünfläche}}{\text{Netto Landfläche}}$

$\frac{100 \times \text{m2}}{\text{m2}}$

GFZ %

Der Verfasser : _____ Datum : _____

Zivilschutz
Bereich Bauwesen

Industriezone Klus / Gebäude H
4710 Balsthal
zivilschutz.so.ch

Stand Juni 2021

Gemeinde _____ Postleitzahl _____ Objekt-Nr. _____

Schutzraum-Bewilligungsgesuch für Pflichtschutzräume **Kat.** _____

Bauherrschaft _____ Telefon-Nr. _____

Genauere Adresse _____

Projektverfasser _____ Telefon-Nr. _____

Genauere Adresse _____

Bauvorhaben _____

Strasse des Objektes _____ Grundbuch-Nr. _____

Baubeginn _____ Gesamtbaukosten _____

Anzahl Schutzplätze (ZSV Art. 70)

Gebäudeart	Berechnung	Anzahl Schutzplätze
a. Wohnungen und Wohnheime	2 Schutzplätze pro 3 Zimmer	_____
b. Spitäler, Alters- und Pflegeheime	1 Schutzplatz pro Patientenbett	_____
Total Pflichtschutzplätze (ZSV Art. 70)		_____
Reserve		_____
Total Schutzplätze (gemäss Rückseite)		_____

Bemerkungen:

Für die Mindestanforderung an Platzbedarf und die Konstruktion der Schutzräume sind die technischen Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz massgebend, insbesondere

- a) Wohnungen und Wohnheime TWP 1984 / TWK 2017
- b) Spitäler, Alters- und Pflegeheime TWS 1982 / TWK 2017

Grösse der projektierten Schutzräume (SR):

Nr. SR-Abteil	Innenabmessung (L x B x H)	Fläche (m ²)	Volumen (m ³)	Ventilations- aggregat (VA)
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Total _____ m² _____ m³

Gemäss Tabelle 2.21. der TWP 84 (Seite 31) und Möblierungsplan ergeben sich _____ Schutzplätze

Dieses Schutzraum-Baubewilligungsgesuch ist **3-fach** auf dem Dienstweg (via Gemeinde) der Kantonalen Zivilschutzverwaltung einzureichen.

Es sind beizulegen:

1. Situationsplan mit Angaben gemäss TWP 84 (Seite 27) 2 Exemplare
2. Grundriss, Fassaden und Gebäudeschnitte (Mst. 1:100 oder 1:50) mit Angaben über den Fassadenmauerwerkssaufbau im Erdgeschoss 1 Exemplare
3. Detailplan des Schutzraumes (Mst. 1:50) enthaltend: 3 Exemplare
 - Grundriss, Schnitt durch Eingang, Notausstieg oder Fluchtröhre
 - Anordnung der Beleuchtung
 - Einrichtungsvorschläge (Liegestellen, Aborte usw.)
 - Leitungsdurchführung und Durchmesser von Kanalisations-, Sanitär- oder Heizungsleitungen
4. Ventilationsprojekt (inkl. Offertbeschreibung und Zulassungs-Nr.) 4 Exemplare
5. Statische Berechnung, Schalungs- und Armierungsplan mit Eisenliste (können später eingereicht werden, jedoch **mindestens 4 Wochen vor Baubeginn**) 2 Exemplare
6. Vorbesprechungsplan (wenn vorhanden) 1 Exemplare

Die Baubewilligung darf erst erteilt werden, wenn das Schutzraumprojekt genehmigt ist. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Ingenieurunterlagen genehmigt sind.

Datum: _____ Unterschrift des Bauherrn: _____ des Projektverfassers: _____

Datum: _____ Visum der Gemeindebehörde: _____ Visum der Regionalen Zivilschutzorganisation: _____

Datum: _____ Visum der Kantonalen Zivilschutzverwaltung: _____

Industriezone Klus / Gebäude H
4710 Balsthal
Telefax 062 311 94 91
www.zivilschutz.so.ch

Stand August 2012

Gemeinde Postleitzahl

Schutzraum-Befreiungsgesuch (gegen Ersatzbeitrag)

für Pflichtschutzräume in **Neubauten**

Bauherrschaft Telefon-Nr.
Genauere Adresse
Projektverfasser Telefon-Nr.
Genauere Adresse
Bauvorhaben
Strasse des Objektes Grundbuch-Nr.
Mutmasslicher Baubeginn Gesamtbaukosten

Anzahl nach ZSV Art. 17, Abs. 1 Buchstaben a. und b. vorgeschriebene Pflichtschutzplätze (SP)

Gebäudeart	Berechnung	Anzahl Schutzplätze
a. Wohnungen und Wohnheime	2 Schutzplätze pro 3 Zimmer
b. Spitäler, Alters- und Pflegeheime	1 Schutzplatz pro Patientenbett
Total Pflichtschutzplätze (ZSV Art. 17, Abs. 1 Buchstaben a. und b.)		<u>.....</u>

Für den Fall, dass auf dem gleichen Areal des gleichen Eigentümers bereits ein vollwertiger Schutzraum mit Überkapazität besteht oder entsprechende Ersatzbeiträge geleistet worden sind:

Vorhandener Schutzraum, BZ.-Nr. mit SP, Baujahr:

Bezahlter Ersatzbeitrag, Fr. für SP, Verfügungsjahr:

Anzahl erforderliche SP für sämtliche Gebäude auf dem gleichen Areal: SP.

Begründungen des Befreiungsgesuches durch den Projektverfasser:

- Die erforderliche Anzahl Pflichtschutzplätze ist kleiner als 25.
- Das Bauobjekt liegt in einem dicht überbauten, stark brand- und/oder trümmergefährdeten Gebiet, in welchem gemäss GZP und Gefahrenplan keine Schutzbauten erstellt werden dürfen.
- Der Einbau eines Schutzraumes ist mit grossen bautechnischen Schwierigkeiten verbunden und/oder die Schutzraumbaukosten liegen weit über dem Durchschnittspreis ähnlicher Objekte.
- Es handelt sich um eine Gebäudeart nach ZSV Art 17, Abs. 1 Buchstabe **a** oder **b** und das Bauobjekt befindet sich in einem Beurteilungsgebiet (Gemeinde, Teil einer Gemeinde), in welchem der Schutzplatzbedarf für den Wohnbereich gedeckt ist (Steuerung des Schutzraumbaus).
- Die auf dem gleichen Areal des gleichen Eigentümers bereits vorhandenen vollwertigen (TWP, TWS, TWE) Schutzräume decken auch den Bedarf für dieses Bauobjekt ab (Nachweis erbringen).
-

.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift:

Der Projektverfasser:

.....

.....

Der Bauherr:

.....

.....

Dieses **Gesuch ist im Doppel** der Abteilung Zivilschutz des AMB auf dem Dienstweg (via Baubehörde der Gemeinde) einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen.

- Situationsplan im Doppel
- Sämtliche Projektpläne des Gebäudes 1-fach (Grundrisse, Schnitte, Fassaden Mst. 1:100 oder 1:50)

Bei einem sog «Umbau», welcher möglicherweise als Neubau eingestuft werden könnte, sind die bestehenden, abzurechnenden und neuen Bauteile farblich zu unterscheiden.

Die Richtigkeit der obigen Angaben (Begründungen) bestätigen:

Datum:

Unterschrift:

Die Baubehörde
der Gemeinde:

.....

.....

Der Kdt der Regionalen
Zivilschutzorganisation:

.....

.....



Anschlussgesuch für Wasser und Kanalisation

Baugesuch Nr.	Eingang am:
---------------	-------------

wird von der Baukommission ausgefüllt

Bauherr	Name	
	Adresse	
	Tel. /Natel	
	E-Mail	

Projektverfasser	Name	
	Adresse	
	Tel./Natel	
	E-Mail	

Bauvorhaben	Kategorie:	Neubau <input type="checkbox"/>	EFH <input type="checkbox"/>	MFH <input type="checkbox"/>	Um-+Anbau <input type="checkbox"/>
	bitte ankreuzen	Gewerbe <input type="checkbox"/>	Landwirtsch. <input type="checkbox"/>	übr. Bauten <input type="checkbox"/>	
	Strasse		Geb. Nr.		
	Baugebiet		Zone		
	Parz. Nr.		Parz. Fläche		

Unterschriften	Bauherr/Bauherrschaft	Grundeigentümer
	Ort:	Ort:
	Datum:	Datum:

Die Erhebung der bestehenden Werkleitungen wie EBM/TV/TT etc. ist Sache des Bauherrn.
 Die Gemeinde lehnt jegliche Ansprüche aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften ab.
 Unvollständige Anschlussgesuche werden zurückgesandt.

Wasser-Anschluss

Material und Dimension der Anschlussleitung

Anschluss der neuen Leitung

In bestehende Leitung der Gemeinde	<input type="checkbox"/>	Durchmesser NW	<input type="text"/>
In bestehende Leitung von privatem Eigentümer	<input type="checkbox"/>	Durchmesser NW	<input type="text"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Durchmesser NW	<input type="text"/>

Regenwassertank (Nutzung des Regenwassers):

Für die Gartenbewässerung

Für die Waschmaschinen und WC

Für Sonstiges _____

Der Einbau von Wassermessern für Waschmaschinen und Toiletten (für die Abwasserbeseitigung) ist dringend.

Provisorische Bauwasseranschlüsse ab Hydranten etc. sind mit der Gemeinde, Technischer Dienst Baumgartner Franz Tel. 079 699 37 13 abzusprechen.

Der Wasseranschluss muss vor dem eindecken durch den Technischen Dienst der Gemeinde abgenommen werden.

Die Wasserzuleitung, Schieber, eventl. Regenwassertank müssen vor dem eindecken durch das Ingenieurbüro Peter Jäckle Laufen, Tel. 061 765 95 55 eingemessen werden.

Meldung an das Ingenieurbüro hat 24 Stunden im Voraus zu erfolgen.

Das vorliegende Anschlussgesuch und die Pläne werden mit folgenden Auflagen bewilligt:

Auflagen

- .
- .
- .

Kleinlützel,

Baukommission Kleinlützel
Der Präsident :

Kanalisations Anschluss

Art der Ableitung gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde)
Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung oder der Baupräsident, z.B. Trennsystem,
Mischsystem, Versickerung des Meteorwassers etc.

Material und Dimension der Anschlussleitung

Anschluss der neuen Leitung Schmutzwasser

In bestehende Leitung der Gemeinde	<input type="checkbox"/>	Durchmesser NW	<input type="text"/>
In bestehende Leitung von privatem Eigentümer	<input type="checkbox"/>	Durchmesser NW	<input type="text"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Durchmesser NW	<input type="text"/>

Anschluss der neuen Leitung Meteorwasser

Trennsystem vorhanden	<input type="checkbox"/>
Kein Trennsystem vorhanden, Zusammenführung in Schmutzwasser	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>

Die Kanalisationsleitungen Schmutz- und Meteorwasser, Kotrollschächte, Schlamm-sammler etc.
müssen durch das Ingenieurbüro Peter Jäckle AG Laufen, Tel 061 765 95 55 eingemessen werden.
Meldung an das Ingenieurbüro hat 24 Stunden im Voraus zu erfolgen.

Auflagen

- .
- .
- .

Kleinlützel,

Baukommission Kleinlützel
Der Präsident :